



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

2759

Décision

21. Dez. 1990

Decisione

Der Gegenstand

Bonn, den 3. Dezember 1990

über Pressemitteilung.

**BOLIVIEN: Programm zur Unterstützung von Privatorgani-  
 sationen, Phase 5 (1991 - 1993), Fr. 6.000.000**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 3. Dezember 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Der Betrag von Fr. 6,0 Mio für die Weiterführung des Programmes zur Unterstützung von Privatorganisationen in Bolivien wird bewilligt. Die Verpflichtung erfolgt zulasten des Rahmenkredites zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern vom 4. Oktober 1990. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen sind zulasten des Voranschlagskredites Rubrik 0202-3600 vorzunehmen.

Fuer getrefen Auszug

Der Protokollfuehrer

Protokollauszug an:				
Zohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
		EDA	15	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	7	-
X		EVD	7	-
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

AN DEN BUNDESRAT

Wird Gegenstand  
einer Pressemitteilung

Bern, den 3. Dezember 1990

BOLIVIEN : Programm zur Unterstützung von Privatorgani-  
sationen  
Phase 5 (1.1.91 - 31.12.93) sFr. 6'000'000.--

I

Der vorliegende Antrag empfiehlt die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Kredites von sFr. 6'000'000.-- für die Weiterführung eines Programmes zur Unterstützung nichtstaatlicher Entwicklungsorganisationen (NGOs) in Bolivien.

Wichtigste Zielsetzung dieses seit 1983 laufenden Programmes ist es, mittels der Unterstützung von NGOs einen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen der ärmsten Bevölkerungsgruppen Boliviens zu leisten, insbesondere in ländlichen Gebieten des Hochlandes und der angrenzenden Tälernerzone.

Gegenwärtig umfasst das Programm neun bolivianische Partnerinstitutionen. Ihre Tätigkeit konzentriert sich vorwiegend auf die Förderung der ländlichen Entwicklung, wobei die Verbesserung der kleinbäuerlichen landwirtschaftlichen Produktion, die Erstellung einfacher Infrastruktur und Ausbildungsaktivitäten im Vordergrund stehen. Darüber hinaus ermöglicht ein Fonds die Finanzierung von Massnahmen zur Förderung der interinstitutionellen Koordination und Ausbildungsveranstaltungen.

## II

1. HINTERGRUND1.1. Nationaler Rahmen

Der Andenstaat Bolivien ist das ärmste Land Südamerikas. Die extreme Armut konzentriert sich vor allem auf die ländlichen Gebiete, wo rund die Hälfte der 7,3 Millionen Menschen zählenden Bevölkerung lebt.

Die 1985 unter Präsident Paz Estenssoro begonnene liberale Wirtschaftspolitik und das entsprechende, auch von der Schweiz seit 1987 mit ca. 70 Mio. sFr. unterstützte Strukturanpassungsprogramm, haben bisher auf makroökonomischer Ebene wichtige Erfolge gezeitigt: drastische Reduktion der Inflationsrate, relative Wechselkursstabilität und eine deutliche Verkleinerung des Defizites im Staatshaushalt. Trotz dieser neugewonnenen Stabilität ist Bolivien der Uebergang zu einem anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Wachstum bisher noch nicht gelungen.

Gleichzeitig war dieser Anpassungsprozess mit grossen sozialen Kosten verbunden: die offene Arbeitslosigkeit erhöhte sich, bei starker Zunahme der Unterbeschäftigung, auf rund 20 % der erwerbsfähigen Bevölkerung, und die Reallöhne verzeichneten markante Einbussen. Die Herabsetzung der öffentlichen Ausgaben wirkte sich negativ auf die Versorgung der ärmeren Bevölkerungsgruppen mit staatlichen Dienstleistungen aus (vor allem im Gesundheits- und Bildungswesen).

1.2. Stellenwert der bolivianischen NGOs

Die Rationalisierung des Staatsapparates und die Kürzung der Staatsausgaben verunmöglichen es der öffentlichen Hand zunehmend, ihr eigentlich zustehende Aufgaben wahrzunehmen. Diese Situation sowie die Dezentralisierungs- und Privatisierungspolitik erfordern, dass die NGOs vermehrt wichtige komplementäre Funktionen in den nationalen Entwicklungsanstrengungen übernehmen. In etlichen Sektoren hat der Staat Aufgaben an NGOs delegiert oder sie ihnen stillschweigend überlassen, wie etwa den Aufbau ländlicher Infrastruktur oder die technische Beratung der Bauern. Dabei sind in der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen NGOs sowie zwischen NGOs und Staat bedeutende Fortschritte erzielt

worden. Auch die Weltbank und die Interamerikanische Entwicklungsbank suchen heute den Dialog und die Kooperation mit den NGOs.

### 1.3. Bedeutung der NGOs im Bolivienprogramm der DEH

Das NGO-Programm stellt einen wichtigen Bestandteil der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit mit Bolivien dar. Es leistet einen Beitrag zur ländlichen Entwicklung, einem sektoriellen Schwerpunkt der DEH.

Im besonderen ermöglicht die Unterstützung von NGOs, einige der ärmsten Regionen Boliviens zu erreichen. Die Stabilität des Personals dieser Organisationen garantiert die Kontinuität der Entwicklungsanstrengungen. Ihre basisnahe Arbeitsweise gestattet zudem, wertvolle Informationen für die Orientierung der DEH-Tätigkeit in Bolivien zu gewinnen.

Die DEH-Strategie, gleichzeitig mit staatlichen, halbstaatlichen und privaten Organisationen zusammenzuarbeiten, schafft wichtige Querverbindungen und ermöglicht Synergieeffekte.

## 2. DAS NGO-PROGRAMM 1991 - 1993

### 2.1. Zielsetzungen und bisherige Resultate

Das Oberziel ist, zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten, insbesondere ländlichen Bevölkerung, über die Unterstützung von NGOs beizutragen.

Die wichtigsten Resultate der bisherigen 4. Phase (1989 - 90) sind: (1) Erhöhung der Produktivität in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, womit ein Beitrag zur Verbesserung der Existenzgrundlage geleistet und die Abwanderung in Städte und kokaproduzierende Regionen abgeschwächt wurde; (2) Stärkung der institutionellen Kapazität der unterstützten NGOs; (3) Förderung der Koordinierung zwischen NGOs und Staat.

Die Erfahrung und Zusammenarbeit mit NGOs in den letzten Jahren hat die Auswahl und Aufnahme von konsolidierten Organisationen ins Programm ermöglicht. Die erwähnten Zielsetzungen und Aktions-Schwerpunkte gelten auch für die nächste 5. Phase (1991 - 93).

## 2.2. Partner und Betroffene

Vier der neun unterstützten NGOs arbeiten auf dem kargen Hochland: IPTK, CIAC und QHANA im Bereich der Verbesserung der Produktionsbedingungen der kleinbäuerlichen Landwirtschaft mittels der Erstellung einfacher Infrastruktur, insbesondere von Bewässerungssystemen und der Ausbildung und technischen Beratung der Bauern (1800 Familien); ASUR trägt mit der Produktion von traditionellen Textilien zur Diversifizierung der Einkommensquellen von 300 Kleinbauern bei.

Drei Organisationen sind im subtropischen Kolonisationsgebiet des Departamentes La Paz tätig. EL CEIBO und ACCOPCA, von den Bauern selbstverwaltete Basisorganisationen mit insgesamt 1400 angeschlossenen Familien, produzieren, verarbeiten und vermarkten (auch für den Export in die Schweiz, u.a. über OS3) Kakao bzw. Kaffee; um die Vermarktungsmöglichkeiten der in der Region angebauten Produkte zu verbessern, widmet sich eine weitere NGO, OSCAR, dem Bau von lokalen Erschliessungsstrassen sowie der agro-ökologischen Ausbildung von rund 800 Siedler-Familien.

Die in La Paz ansässige Organisation AIPE leistet mit der methodisch-didaktischen Schulung von jährlich rund 150 Erwachsenenbildnern einen Beitrag zur Weiterbildung von NGO-Personal. FIE, ebenfalls mit Sitz in La Paz, arbeitet als einzige der neun Organisationen im städtischen Bereich. FIE vergibt jährlich rund 900 Kredite (Kleinkreditlinie der Interamerikanischen Entwicklungsbank, finanziert durch die Schweiz) und bildet eine gleiche Zahl Kleinhandwerker des wachsenden informellen Sektors von La Paz aus. Ueber FIE kann das NGO-Programm ihre noch bescheidenen Erfahrungen in diesem Bereich erweitern. Die Erfolge von FIE zeigen, dass die Projekte für Kleinkredite sich bewährt haben.

Schliesslich verfügt das NGO-Programm über Mittel (2. Teilaktion), um punktuelle Aktionen zur Verbesserung des Erfahrungsaustausches und der Koordination zwischen privaten und staatlichen Entwicklungsorganisationen sowie zur Ausbildung und Publikation didaktischen Materials für Bauern und administratives und technisches Personal von lokalen NGOs zu finanzieren. Zudem wird die 2. Teilaktion der DEH erlauben, ihre Monitoring-Tätigkeit bezüglich der Pflichtenhefte und der Umsetzung der Mittel der NGOs während der nächsten dreijährigen Phase des Programmes zu verstärken.

## 3. FINANZMITTEL UND BUDGET 1991 - 1993

Das jährliche Finanzvolumen des Programmes bleibt gegenüber der vorhergehenden 4. Phase unverändert. Jedoch wurde die Phasendauer von 2 auf 3 Jahre erhöht, um eine längerfristige Planung von Aktionen der - der DEH inzwischen gutbekannten - NGOs zu ermöglichen. Ein multidisziplinäres Team, bestehend

- 5 -

aus einem Schweizer Experten und bolivianischen Beratern, erlaubt eine intensive Betreuung und Ueberwachung der unterstützten Projekte im technischen, organisatorischen und administrativen Bereich.

Budget und Finanzmittel für die 5. Phase (1.1.91 - 31.12.93)

-----  
(Wechselkurs: 1 US\$ = SFr 1.40)

1. TA	Programmbetreuung und Betriebskosten	SFr. 1.123.000
2. TA	Koordination und Ausbildung	SFr. 560.000
3.-11. TA	Projektfinanzierung von 9 NGOs	SFr. 3.428.000
12. TA	Dispositionsfonds	SFr. 889.000
<b>T O T A L</b>		<b>SFr. 6.000.000</b>

=====

Der Dispositionsfonds dient zur Finanzierung:

- (1) der Erweiterung (bis Ende 93) und Ergänzung von laufenden Aktionen der bereits im Programm integrierten NGOs,
- (2) neuer und zusätzlicher Aktionen dieser NGOs sowie
- (3) der Aufnahme neuer NGOs ins Programm.

Die Finanzkompetenzen für den Dispositionsfonds sind innerhalb der DEH geregelt.

#### 4. GESAMTEINSCHAETZUNG

Die Förderung der ländlichen Entwicklung und der kleinbäuerlichen Produktion bilden Schwerpunktthemen der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit mit Bolivien. Mit der Unterstützung von NGOs kann die DEH ihre diesbezüglichen Bemühungen zugunsten einiger vernachlässigter Regionen des Landes wirksam werden lassen. Die NGOs erfüllen bereits heute eine wichtige Komplementärfunktion zu staatlichen Entwicklungsanstrengungen. Diese Tendenz wird sich

- 6 -

im Zuge der vermehrten Delegation von Staatsaufgaben noch verstärken. Eine weitere wichtige Rolle kommt den NGOs in der Ausarbeitung und Umsetzung alternativer und auf den lokalen Kontext abgestimmter Entwicklungsansätze zu. Damit gestalten sie auch die bolivianische Entwicklungspolitik mit.

Die Unterstützung einer Reihe einzelner NGOs birgt das Risiko in sich, sich im Kleinräumigen und Punktuellen zu verlieren und darob den Gesamtrahmen zu vernachlässigen. Dieser Gefahr wird bei der Auswahl der Partnerinstitutionen Rechnung getragen. Es werden nur konsolidierte NGOs ins Programm aufgenommen, die sich über eine erfolgreiche Projektstätigkeit ausweisen können und über ein solides Entwicklungskonzept verfügen. Basisorganisationen müssen mindestens von regionaler Bedeutung sein. Mit dem selben Ziel, nämlich einen über den lokalen Kontext hinausgehenden Multiplikatoreffekt zu erzielen, fördert das Programm den interinstitutionellen Erfahrungsaustausch und die Koordination der verschiedenen Entwicklungsanstrengungen. Ein Beratungsschwerpunkt des mit der Programmbetreuung beauftragten Teams betrifft die Projektplanung und Administration, um die diesbezüglichen Schwächen einiger NGOs überwinden zu helfen. Schliesslich wird jede unterstützte Aktion regelmässig evaluiert.

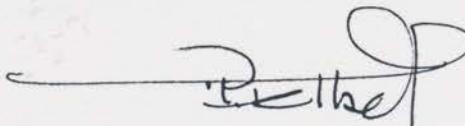
## III

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft und die Eidgenössische Finanzverwaltung sind zu diesem Antrag konsultiert worden. Sie empfehlen Annahme des Antrages.

## IV

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

- 7 -

Protokollauszug an:

- EDA 15 zur Ausführung
- EFD 7 zur Kenntnisnahme
- EVD 7 (GS 5, BAWI 2) zur Kenntnisnahme
- EFK 2 zur Kenntnisnahme
- FinDel 2 zur Kenntnisnahme

Zum Mitbericht an:

- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
- Eidg. Finanzverwaltung

Beilage:

- Entwurf Beschluss des Bundesrates



2750

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss  
 Datum: 21. Dez. 1990  
 Ort: Bern

Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE).  
 Expertentreffen über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten  
 in Valletta (Malta) vom 15. Januar bis 8. Februar 1991

BOLIVIEN: Programm zur Unterstützung von Privatorgani-  
 sationen, Phase 5 (1991 - 1993), Fr. 6.000.000

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

Beschlossen:

Aufgrund des Antrages des EDA vom 3. Dezember 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Der Betrag von Fr. 6,0 Mio für die Weiterführung des  
 Programmes zur Unterstützung von Privatorganisationen in  
 Bolivien wird bewilligt. Die Verpflichtung erfolgt zulasten  
 des Rahmenkredites zur Weiterführung der technischen Zusammen-  
 arbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern vom  
 4. Oktober 1990. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden  
 Zahlungen sind zulasten des Voranschlagskredites Rubrik 0202-  
 3600 vorzunehmen.

Fuer getreuen Auszug

Der Protokollfuehrer